Mautstation vor dem Warnowtunnel in Rostock

LANGBEHN / ACTION PRESS

VERKEHR

Pkw-Maut bringt nur 700 Millionen Euro

Eine Pkw-Maut auf deutschen Autobahnen, wie sie Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) und seine Partei propagieren, würde nur zu Mehreinnahmen von 700 Millionen Euro führen. Zu diesem Schluss kommt ein Gutachten, das unter anderem vom Maut-Dienstleister Ages erstellt worden ist. Das Gutachten geht von einer gestaffelten Vignette mit Gebühren von 10 Euro (für 10 Tage) bis 100 Euro (für ein Jahr) aus. Die Einnahmen beliefen sich dadurch auf 4,2 Milliarden Euro pro Jahr, davon entfielen allerdings 3,3 Milliarden Euro auf inländische Fahrer, die nach dem CSU-Vorschlag an anderer Stelle entlastet werden sollen. Den Berechnungen der Experten zufolge könnten ausländische Pkw für 900 Millionen Euro Einnahmen sorgen. Abgezogen werden müssten allerdings die Erfassungskosten in Höhe von 200 Millionen Euro, so dass nur 700 Millionen Euro übrig blieben. Eine von den Länder-Verkehrsministern eingesetzte Expertenkommission hatte den zusätzlichen jährlichen Finanzbedarf für Straßen, Schienen und Wasserstraßen auf 7,2 Milliarden Euro taxiert.

Ramsauer

MURAT TUEREMIS / LAIF

JUSTIZ

Entschädigung für Sicherungsverwahrte

Viele Sicherungsverwahrte können nach einem Beschluss des Oberlandesgerichts München auf eine Entschädigung hoffen. Das Gericht erklärte im Fall eines Autoknackers, der wegen Wiederholungsgefahr fast viereinhalb Jahre lang in Verwahrung war, erstmals die Wiederaufnahme des Verfahrens für zulässig – und ermöglichte so die Geltendmachung von Haftentschädigung. Die Münchner Richter wichen damit von Urteilen anderer Oberlandesgerichte ab. Der Mann kann für etwa 1600 Tage mit fast 40 000 Euro rechnen; er war im März 2011 entlassen worden.

Eine solche Entschädigung könnten nun weitere Menschen anstreben, auf die nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Regeln zur Sicherungsverwahrung keine Anwendung mehr hätten finden dürfen. Nach Einschätzung des Experten Thomas Ullenbruch dürfte dies bundesweit auf mindestens 500 der etwa 1000 Personen zutreffen, gegen die seit 1998 Sicherungsverwahrung angeordnet wurde. Die Entschädigungen könnten sich, so Ullenbruch, „leicht auf 25 Millionen Euro oder mehr summieren“.

Das Bundesverfassungsgericht hatte im Mai 2011 entschieden, dass die Vorschriften zur Sicherungsverwahrung verfassungswidrig waren und nur in besonders schweren Fällen weiterhin angewendet werden durften.